

## Amtlicher Teil

**Nr. 710** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 711** Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle eines/einer Leiters/Leiterin der Abteilung für Anästhesiologie/Intensivmedizin am A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

**Nr. 712** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 713** Verordnung der Landesregierung vom 23. September 2019, mit der in der Gemeinde Tristach ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Lärchenweg“)

**Nr. 714** Kundmachung über die Streichung von Ing. Kaltenhauser aus der Liste nach § 69 Abs. 3 TLWO 2017

**Nr. 715** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

**Nr. 716** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angath

**Nr. 717** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders

**Nr. 718** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2019

**Nr. 719** Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine für das vierte Quartal 2019

**Nr. 720** Interessentensuche: Das Land Tirol beabsichtigt eine Interessentensuche für den Verkauf einer Unterkunftseinheit in Holzmodulbauweise

**Nr. 721** Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Bauleistungen im Bereich Möbeltischlerarbeiten für das a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

**Nr. 722** Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Bauleistungen im Bereich Lieferung und Montage Systemmöbel für das a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

**Nr. 723** Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Bauleistungen im Bereich Natursteinarbeiten für das a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 710 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landessonderschule mit Internat Mariatal/Kramsach;** Sozialer Fachdienst (Logopädin/Logopäde), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.268,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 11. Oktober 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/109).
- **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Reihenuntersuchungen – Hör- und Sprachscreening in Kindergärten, logopädische Beratungs- bzw. Therapietätigkeit), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.268,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 13. Oktober 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/119).
- **Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils;** Handwerklicher Assistenzdienst (Reinigung des gesamten Gebäudekomplexes), 24 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.041,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Oktober 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/108).
- **Abteilung Gesellschaft und Arbeit;** Administrative Fachbearbeitung (Ausübung der Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratung von Erhaltern beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Kooperation mit diversen Systempartnern), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.881,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Oktober 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/117).

• **Gruppe Gesellschaft, Gesundheit und Soziales;** Administrative Experten (Aufsicht Heime und Heimträger, Durchführung von Einschauen, strukturierte Verarbeitung von Einschauergebnissen, Vernetzung mit anderen Aufsichtsorganen, Risikoeinschätzung), 40 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 3.531,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. Oktober 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/133).

• **Baubezirksamt Reutte;** Technisch-Naturwissenschaftliche Expertin/Experte (Leitung und Koordination des Fachbereiches Wasserwirtschaft, Angelegenheiten der Bundeswasserbauverwaltung, Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, Fachberatung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und –verbänden sowie Behörden), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.799,50 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. Oktober 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/153).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter [www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen) zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 3. Oktober 2019

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 711 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Leiters/Leiterin der Abteilung für Anästhesiologie/Intensivmedizin

Am A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein gelangt ab 1. Oktober 2020 die Stelle eines/einer Leiters/Leiterin der Abteilung für Anästhesiologie/Intensivmedizin zur Besetzung. Das A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein ist mit allen wesentlichen Fachrichtungen eines der größten Bezirkskrankenhäuser Tirols mit Schwerpunktcharakter.

Neben der neu zu besetzenden Abteilung sind auch die Fachrichtungen für Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Neurologie inkl. Stroke Unit, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie, HNO, Augenheilkunde, Pädiatrie, Urologie, Radiologie (inkl. CT, MR) und eine Dialysestation eingerichtet.

Das A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Wien, verfügt über 388 systemisierte Betten. Die Abteilung für Anästhesiologie und Allgemeine Intensivmedizin ist eine der größten Abteilungen des BKH Kufstein. Der Aufgabenbereich der Abteilung erstreckt sich neben der Anästhesie auch auf die Leitung der Allgemeinen Intensivstation, die Notfallmedizin und die Schmerztherapie. Zur Abteilung gehört auch eine modernst ausgestattete Intensivstation mit 14 Betten

#### Ihre Qualifikationen:

- Fundierte Ausbildung und breite Erfahrung in allen Teilgebieten für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Hohe Kommunikationskompetenz im Umgang mit den Patientinnen und Patienten sowie den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten
- Visionen zur fachlichen Weiterentwicklung der Abteilung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen, Führungs- und Durchsetzungskraft sowie Organisationstalent.
- Teamfähigkeit und Engagement in der Ausbildung nachgeordneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bereitschaft zur engen interdisziplinären Zusammenarbeit

**Wir bieten:** eine verantwortungsvolle Führungsposition mit attraktiver Entlohnung sowie die Möglichkeit zur Weiterentwicklung in einer Standardkrankenanstalt in einer landschaftlich reizvollen Gegend, wobei Kufstein und Umgebung als ordentlicher Wohnsitz (mit rascher Krankenhauserreichbarkeit) Bedingung ist.

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet für die Dauer von fünf Jahren.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31. Jänner 2020 mit den üblichen Unterlagen, Ausbildungsnachweisen und einem allfälligen Publikationsverzeichnis an den Gemeindevorstand A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, z.H. Herrn Prim. Univ. Doz. Dr. Carl Miller, Ärztlicher Direktor, Endach 27, 6330 Kufstein. E-Mail: [eva.moelg@bkh-kufstein.at](mailto:eva.moelg@bkh-kufstein.at), Herr Prim. Univ. Doz. Dr. Carl Miller steht Ihnen für nähere Auskünfte unter der Telefonnummer (+43)5372/6966-1021 zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.bkh-kufstein.at](http://www.bkh-kufstein.at)

Kufstein, 3. Oktober 2019

Nr. 712 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/335-2019

## VERORDNUNG

### des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesmini-

sterium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

#### frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„UglyDolls“, (01:28:51 hh:mm:ss);

#### frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Dora und die goldene Stadt“, (01:42:37 hh:mm:ss);

#### frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Firincinin Karisi Ferdane“, (01:30:40 hh:mm:ss);

#### frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Der Distelfink“, (02:29:46 hh:mm:ss);

„We have always lived in the Castle“, (01:35:37 hh:mm:ss);

#### frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Ready or Not – Auf die Plätze, fertig, tot“,

(01:35:52 hh:mm:ss).

Innsbruck, 30. September 2019

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 713 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-631/10-2019

## VERORDNUNG

### der Landesregierung vom 23. September 2019, mit der in der Gemeinde Tristach ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Lärchenweg“)

Aufgrund des § 78 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, wird nach Anhörung der Gemeinde Tristach verordnet:

#### § 1

##### Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Tristach wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren „Lärchenweg“).

#### § 2

##### Umlegungsgebiet

Umlegungsgebiet sind die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten und nachfolgend genannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der KG 85038 Tristach, Bezirksgericht Lienz: EZ 1 – Gste. 928/1, 926 Teilfläche, 927 Teilfläche, EZ 90023 – Gste. 925/3, 925/4, 925/1 Teilfläche, EZ 90027 – Gst. 923/1 Teilfläche, EZ 90028 – Gst. 924/4 Teilfläche.

#### § 3

##### Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 6. November 2019 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

#### § 4

##### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Tristach sowie auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:

Landesrat Mag. Tratter

Anlage (siehe Seite 374)

Nr. 714 • Landeswahlleiter • VD-62/21-2019

### KUNDMACHUNG

#### nach § 72 Abs. 6 der Tiroler Landtagswahlordnung 2017

In der Liste nach § 69 Abs. 3 der Tiroler Landtagswahlordnung 2017 (TLWO 2017), LGBl. Nr. 74/2017, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, kundgemacht im Bote für Tirol am 12. März 2018, Stück 10a, werden auf Verlangen von Ing. Kathrin Kaltenhauser (Ersatzmitglied im Wahlkreis Nr. 9 – Schwaz bzw. Ersatzmitglied nach § 72 Abs. 1 lit. b TLWO 2017 hinsichtlich des zweiten Ermittlungsverfahrens) in der Aufzählung des ersten Ermittlungsverfahrens (Ersatzmitglieder) sowie in der Aufzählung des zweiten Ermittlungsverfahrens (Gewählte Abgeordnete) der wahlwerbenden Partei Landeshauptmann Günther Platter - Tiroler Volkspartei (VP TIROL) folgende Einträge gestrichen:

1. Ing. Kaltenhauser Kathrin, geb. 1983, Landwirtin, 6261 Strass im Zillertal, Unterdorf 14/1'.

4. Ing. Kaltenhauser Kathrin, geb. 1983, Landwirtin, 6261 Strass im Zillertal, Unterdorf 14/1'.

Innsbruck, 2. Oktober 2019

Der Landeswahlleiter: Dr. Forster

Nr. 715 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SZ-NSCH/NDM-11/4-2019

### KUNDMACHUNG

#### über den Widerruf

#### einer Erklärung zum Naturdenkmal

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 27. September 1934 (GZ II Zl. 4066/3) erklärte die Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß §§ 1 und 2 des Naturschutzgesetzes 1925 LGBl.Nr. 7/1925 von Amts wegen die auf Gp. 2372, KG Schwaz, stehende Linde zum Naturdenkmal.

Gemäß § 31 Abs. 5 Tiroler Naturschutzgesetz wird mitgeteilt, dass mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 17. Juli 2019, GZ SZ-NSCH/NDM-11/3-2019, die Erklärung zum Naturdenkmal gemäß § 27 Abs. 7 lit. a) und lit. b) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 widerrufen wurde.

Schwaz, 30. September 2019

Für den Bezirkshauptmann: Hotter

Nr. 716 • Gemeinde Angath

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes

#### der ersten Fortschreibung

#### des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath hat in seiner Sitzung vom 24. September 2019 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101/2016, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 144/2018, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angath während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Angath aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde Angath spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Angath um Fristerstreckung zur Fortschreibung des ÖRK –Angath angesucht.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 7. April 2017 wurde dieser Erstreckung bis zum 27. April 2020 die Zustimmung erteilt.

Der vom Raumplaner Filzer/Freudenschuß ZT OG ausgearbeitete Entwurf, Zl. 120/2017 vom 21. Mai 2019 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte: Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Angath, insbesondere der für Baulandumwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereich des Gemeindegebietes.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 10. Oktober 2019 bis einschließlich 21. November 2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach terminlicher Vereinbarung im Gemeindeamt Angath zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.angath.at](http://www.angath.at) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angath, 30. September 2019

Der Bürgermeister: Josef Haaser

Nr. 717 • Gemeinde Mieders

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2019 mit 11 zu 2 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 110/2019 in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 144/2018, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) vom 18. Juni 2019, Zahl 328ORK18-03 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Mieders aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Das Gewerbegebiet Mieders soll nach Norden auf einer Teilfläche der GP 1053/2 erweitert werden. Die Fläche liegt auf dem Gebiet der Katastralgemeinde Mieders, befindet sich jedoch im Eigentum der Nachbargemeinde Fulpmes. Geplant ist die Schaffung eines gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Gewerbegebietes.

Die Fläche ist Teil eines bewaldeten Hanggebietes, welches von der unweit nördlich liegenden Stubaitalstraße B 183 in Richtung Norden ansteigt. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt rund 34.200 m<sup>2</sup>, die künftig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden soll. Dabei wird eine derzeit geneigte Fläche durch Aufschüttungen begradigt.

Im Zuge der Erweiterung soll auch abzweigend von der Stubaitalstraße eine neue und ausreichend dimensionierte Verkehrserschließung errichtet werden.

Im Süden des derzeit bebauten Teils des Gewerbegebiets existieren Flächen im Ausmaß von rund 31.479 m<sup>2</sup>, die gemäß dem derzeit geltenden Raumordnungskonzept als Siedlungsentwicklungsflächen ausgewiesen und zum Teil bereits als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG gewidmet sind. Das Gebiet ist hier noch unbebaut und für eine zweckmäßige und ökonomische Nutzung als Gewerbegebiet aufgrund der topografischen Verhältnisse nur schlecht geeignet. Es wird daher beabsichtigt, im Gegenzug zur Erweiterung des Gewerbegebietes in nördlicher Richtung die Siedlungsentwicklungsfläche im eben angeführten südlichen Gebiet im Umfang von rund 31.479 m<sup>2</sup> aufzuheben und die dortigen bereits gewidmeten Flächen im Ausmaß von rund 13.912 m<sup>2</sup> in Freiland rückzuwidmen.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **9. Oktober 2019 bis einschließlich 20. November 2019**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo 7:30 Uhr - 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr - 17:00 Uhr; Di, Mi, Do, Fr 07:30 Uhr - 12:00 Uhr) im Gemeindeamt Mieders, Dorfstraße 19, 6142 Mieders, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mieders, 4. Oktober 2019

Der Bürgermeister: DI (FH) Daniel Stern

Nr. 718 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/79-2019

### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2019

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Oktober 2019** mit **€ 2,30 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Oktober 2019

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 719 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/80-2019

### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Nutzschweine im vierten Quartal 2019

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das **vierten Vierteljahr 2019** wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen ..... Stückpreis **€ 95,-**  
Läufer von elf Wochen bis 50 kg ..... pro kg **€ 2,60**  
Schweine über 50 kg ..... pro kg **€ 2,20**

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Oktober 2019

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 720 • Amt der Tiroler Landesregierung • JUS-O-8304u/225-2019

### INTERESSENTENSUCHE

#### Verkauf einer Unterkunftseinheit in Holzmodulbauweise

Das Land Tirol ist Eigentümer einer doppelgeschossigen Unterkunftseinheit in Holzmodulbauweise. Die Maße des Objekts betragen ca. 12,30m x 21m bei einer Gesamthöhe von ca. 6,50m. Zur weiteren Ausstattung gehören Dusch- und WC-Anlagen. Ebenso verfügt das Objekt über eine Gitterrost-Außentreppe sowie eine Holz-Innentreppe. Die Lieferung sowie Aufstellung der Unterkunftseinheit hat durch die Errichterfirma zu erfolgen.

Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Anbote (mit Kaufpreisvorstellungen) schriftlich, auf welche technisch mögliche Weise auch immer, nachweislich bis 20. Oktober 2019 an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht. Auch können Angebote immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe des Landes Tirol erfolgen.

Bei Interesse steht für nähere Informationen, insbesondere eine detaillierte Raumaufteilung sowie Ausstattung, Frau Mag. Simone Wallnöfer, Abteilung Justizariat, Telefon 0512/508-2290, Fax 0512/508-742285, E-Mail: [justizariat@tirol.gv.at](mailto:justizariat@tirol.gv.at), zur Verfügung.

Innsbruck, 4. Oktober 2019

Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Wallnöfer

Nr. 721 • Krankenhaus St. Vinzenz Zams Betriebs GmbH

### BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

#### Bauleistungen im Bereich Möbeltischlerarbeiten

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren.

**Ausschreibende Stelle:** A.ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams.

**Auftragsbezeichnung:** Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung des a.ö. Krankenhauses "St. Vinzenz" Zams, Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3".

**Gegenstand des Auftrags:** Bauleistungen im Bereich Möbeltischlerarbeiten.

**CPV-Codes:** 45000000.

**Zuschlag an:** Tischlerei Grübler GmbH, Liebenauer Hauptstraße 242, 8041, Graz.

**Eingegangene Angebote:** vier.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 3. Oktober 2019.

L-701127-9a3.

Zams, 3. Oktober 2019

Nr. 722 • Krankenhaus St. Vinzenz" Zams Betriebs GmbH

**BEKANNTMACHUNG  
ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE**

**Bauleistungen im Bereich  
Lieferung und Montage System-Möbel**

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren.

**Ausschreibende Stelle:** A.ö. Krankenhaus St Vinzenz Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams.

**Auftragsbezeichnung:** Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung des a.ö. Krankenhauses "St Vinzenz" Zams, Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3".

**Gegenstand des Auftrags:** Bauleistungen im Bereich Lieferung und Montage System-Möbel.

**CPV-Codes:** 45000000.

**Zuschlag an:** Tischlerei Scheschy GmbH, Veldner Straße 53, 4120, Neufelden.

**Eingegangene Angebote:** drei.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 3. Oktober 2019.

L-701126-9a3.

Zams, 3. Oktober 2019

Nr. 723 • Krankenhaus St. Vinzenz" Zams Betriebs GmbH

**BEKANNTMACHUNG  
ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE**

**Bauleistungen im Bereich Natursteinarbeiten**

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren.

**Ausschreibende Stelle:** A.ö. Krankenhaus St Vinzenz Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams.

**Auftragsbezeichnung:** Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung des a.ö. Krankenhauses "St Vinzenz" Zams, Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3".

**Gegenstand des Auftrags:** Bauleistungen im Bereich Natursteinarbeiten.

**CPV-Codes:** 45000000.

**Zuschlag an:** Steinmetzmeisterbetrieb Wolfgang Schaffer, Schoberpassbundesstrasse 192, 8783, Gaishorn am See.

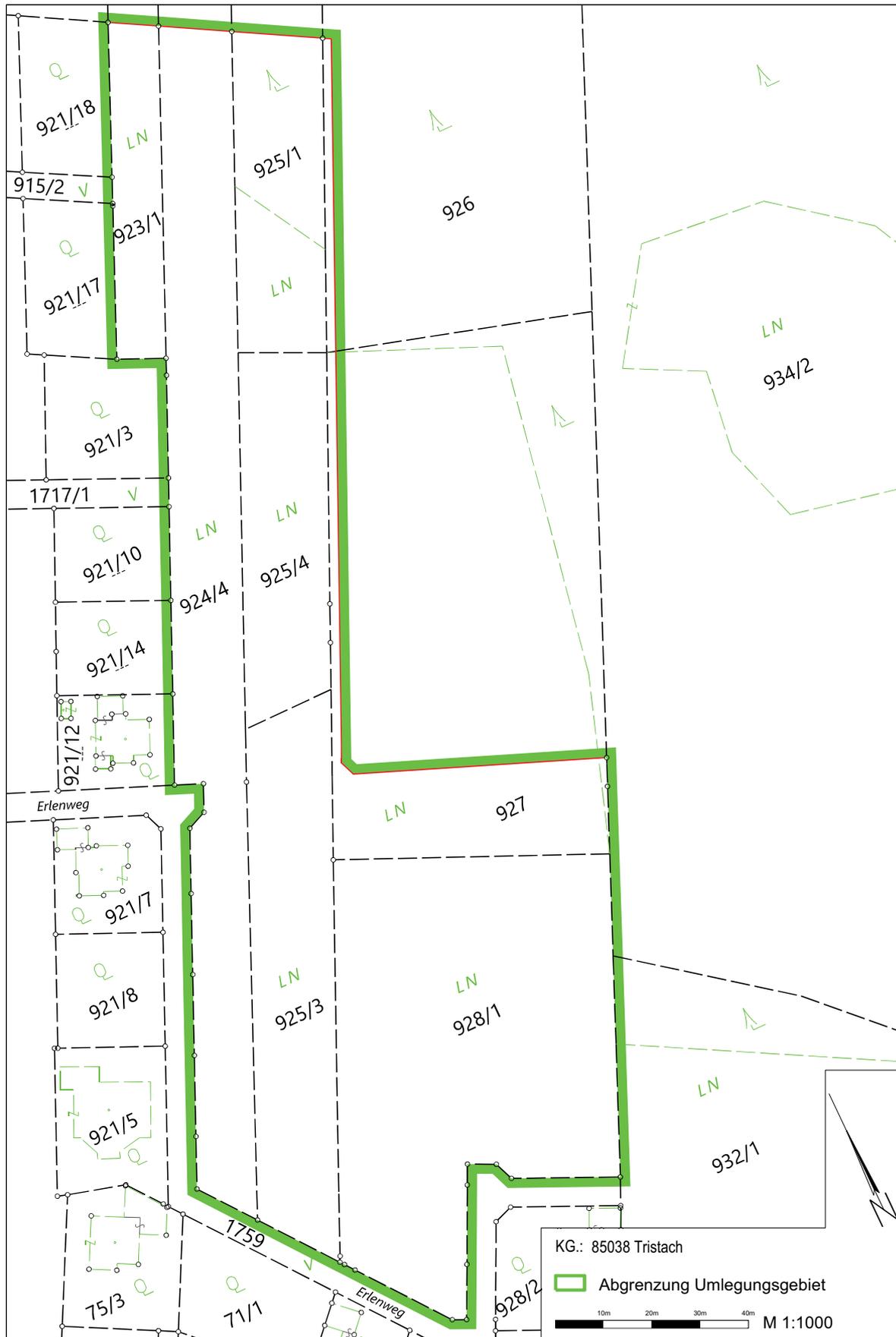
**Eingegangene Angebote:** drei.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 3. Oktober 2019.

L-701125-9a3.

Zams, 3. Oktober 2019

**Anlage zur Verordnung der Landesregierung vom 23. September 2019, mit der in der Gemeinde Tristach ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Lärchenweg“). (Seite 370, Nr. 713)**





Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck